

I. Haushaltssatzung der Nationalparkgemeinde Edertal für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 25.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.990.750 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.988.240 EUR
mit einem Saldo von	2.510 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	100.000 EUR

ausgeglichen mit einem Überschuss von 102.510 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.045.110 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	799.055 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.077.450 EUR
mit einem Saldo von	-4.278.395 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	745.710 EUR
mit einem Saldo von	1.754.290 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 1.478.995 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.170.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 25.01.2024 beschlossene Stellenplan.

Edertal, den 26.01.2024

Der Gemeindevorstand
der Nationalparkgemeinde Edertal



Klaus Gier
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Edertal für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von 2.500.000 € (in Worten: Zweimillionenfünfhunderttausend Euro) gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,
2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.170.000 € (in Worten: Fünfmillioneneinhundertsiebzigttausend Euro) gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 9. April 2024
- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

(Dienstsiegel)

(Jürgen van der Horst)

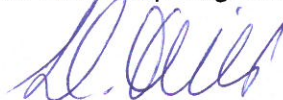
3. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21. Mai 2024 bis einschließlich 29. Mai 2024 in der Gemeindeverwaltung Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal, Zimmer 117, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag-Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Edertal, den 13.05.2024

Der Gemeindevorstand
der Nationalparkgemeinde Edertal



Klaus Gier
Bürgermeister